



Intangibles – Neuer regulatorischer Impuls für die Unternehmensberichterstattung und -steuerung in der EU

Axel Haller und Thomas M. Fischer*

Gemäß der jüngst verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU müssen in naher Zukunft eine große Anzahl an Kapitalgesellschaften Angaben zu sog. „key intangible resources“, d.h. wesentlichen immateriellen Werten, in ihren Lagebericht aufnehmen. Damit reagiert die EU auf eine seit Jahrzehnten erkannte Notwendigkeit zur Verbesserung des Informationsbedarfs von Unternehmensberichtsempfängern hinsichtlich solcher Werte. Allerdings sind die CSRD-Regelungen bezüglich einer Definition dieser immateriellen Werte, der konkreten Inhalte sowie der Darstellung der zugehörigen Informationen weitgehend unbestimmt. Deshalb wird es für die Berichtspraxis eine Herausforderung darstellen, was und wie berichtet werden soll, wenn nicht im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht noch entsprechende Konkretisierungen vorgenommen werden.

Hierbei mag es hilfreich sein, auf Konzepte und Instrumente zurückzugreifen, die um die Jahrtausendwende von zahlreichen Institutionen in Europa entwickelt und zur Anwendung vorgeschlagen wurden, von denen sich aber bis heute keines national bzw. europaweit in der Unternehmenspraxis durchsetzen konnte. Ein solches Konzept wurde z.B. vom Arbeitskreis „Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. Anfang der 2000er Jahre vorgestellt, das auf einer detaillierten Strukturierung „immaterieller Werte“ basiert und sowohl für die interne Unternehmenssteuerung als auch (im Sinne des „management approach“) in der externen Berichterstattung anwendbar ist. Ausgehend von diesem Vorschlag entwickeln Axel Haller und Thomas Fischer in ihrem in der Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR) im Heft 2/2023 erschienenen Beitrag „Berichterstattung über Intangibles – Neue Impulse durch die

* Prof. Dr. Axel Haller | Lehrstuhl für Financial Accounting and Auditing | Universität Regensburg

Prof. Dr. Thomas M. Fischer | Lehrstuhl für BWL, insb. Rechnungswesen und Controlling | Friedrich Alexander Universität Nürnberg

CSRD“ eine Strukturierung immaterieller Werte, die an die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel hinsichtlich der Bedeutung von Nachhaltigkeit und Technologie ergebenden Transparenzerwartungen bzw. -anforderungen angepasst wird.

1 Neue Berichterstattungspflicht bezüglich immaterieller Werte durch die CSRD

Durch Art. 1 Abs. 3 der CSRD wird für ab Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre bei allen kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften die Einbeziehung von „sog. key intangible resources“ in die Lageberichterstattung verpflichtend sein. Diese Berichtspflicht wird in den Berichtsjahren 2025 und 2026 stufenweise auf nicht-kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften ausgeweitet werden (gem. Art. 5 Ziff. 2 CSRD). Hierdurch soll das Management darüber informieren, welche Bedeutung die Nutzung spezifischer immaterieller Ressourcen für das Geschäftsmodell und die Wertschaffung des Unternehmens in der vergangenen Periode hatte sowie in Zukunft haben wird.

Im Gegensatz zu einem Großteil anderer Vorschläge hinsichtlich der Berichterstattung von Intangibles, die diese vor allem mit der stetig wachsenden Informationslücke hinsichtlich der Wertschaffung von Unternehmen im Sinne des Shareholder Value begründen, betont die EU auch den Stellenwert immaterieller Werte im Kontext der unternehmerischen Nachhaltigkeit, und leitet nicht zuletzt daraus die zugehörigen neuen Berichtspflichten ab. Diese Begründung resultiert unmittelbar aus der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Action Plan on Financing Sustainable Growth and Green Deal), die u.a. einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN leisten soll. Folglich erhält die Berichterstattung über immaterielle Ressourcen konzeptionell eine zusätzliche Bedeutung, um den Einfluss eines Unternehmens auf sein Umfeld zu erfassen und in die Ermittlung seiner nachhaltigen Wertschaffung einzu beziehen. Die erweiterte, mehrdimensionale Wertperspektive entspricht dem Stakeholder-Value-Konzept und weist einen starken Bezug zur in der CSRD geforderten „doppelten Wesentlichkeit“ auf, wonach das Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeit wesentliche Effekte - sowohl vom Umfeld auf das Unternehmen als auch vom Unternehmen in dessen ökologisches und soziales Umfeld - in der Berichterstattung zu berücksichtigen hat.

Dieses umfassendere, die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Gesellschaft einbeziehende Verständnis von der Wertschaffung eines Unternehmens induziert auch ein erweitertes Verständnis von Intangibles. Betrachtet man z.B. die weitreichende Bedeutung, die neue Technologien, daraus resultierende Prozess- und Produktinnovationen und insbesondere die nahezu alle Lebensbereiche durchdringende Digitalisierung für die Entwicklung der Gesellschaft haben, so wird deutlich, dass ein angepasstes Verständnis von Intangibles im Hinblick auf die nachhaltigen ge-

samtgesellschaftlichen Ziele in den neueren EU-Regelungen geboten ist. Denn Technologien bestimmen nicht nur Geschäftsmodelle und Wertschaffungspotenziale von Unternehmen, sondern beeinflussen auch die natürliche Umwelt (Klimawandel, Ressourcenverbrauch etc.), die Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen und damit die Entwicklung von (Un-)Gleichheiten in sozialen Systemen.

Durch ihre gesamtgesellschaftliche Ausrichtung soll die CSRD nach dem Willen der EU auch Lenkungswirkung für die Unternehmenspraxis entfalten. So soll und kann die künftig geforderte externe Berichterstattung über Intangibles nicht nur die Entscheidungen von externen Stakeholdern verbessern, sondern vor allem auch dazu beitragen, dass das Management die Intangibles als zentrale Werttreiber für das Unternehmen erkennt, diese erfasst und in operative und strategische Entscheidungen mit einbezieht. Dadurch dürfte sich ein positiver Effekt auf die realisierte Wertschaffung durch das Unternehmen ergeben, da diese Werttreiber die zentralen Voraussetzungen für eine „nachhaltige“, im Sinne von „langfristig positive“, Unternehmensentwicklung und -wertschaffung sind.

Obgleich die EU in der CSRD die Forderung nach einem „adequate reporting on intangibles“ aufgestellt hat, gibt sie bislang den Anwendern der neuen Regelung noch keine entsprechenden Leitlinien etc. an die Hand, was als „adequate“ zu verstehen ist. Dies wird die Vergleichbarkeit der zukünftig bezüglich der Intangibles gewährten Informationen maßgeblich einschränken. Auch wenn möglicherweise nationale Gesetzgeber bzw. Standardsetter noch Konkretisierungen der Berichtsvorschriften vornehmen werden, stehen viele betroffene Unternehmen nun vor einer Reihe von großen Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung der neuen Regeln, die auch den Ansprüchen einer durch die CSRD ebenfalls eingeforderten sog. „limited assurance“ durch einen Berichtsprüfer standzuhalten hat.

2 Unscharfe Definition von „key intangible resources“

Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung der CSRD, der gewährten Erwägungsgründe der EU sowie der konzeptionellen Logik wäre eine eindeutige Konkretisierung des Begriffs der „key intangible resources“ im Sinne der doppelten Wesentlichkeit im Rahmen der Richtlinienformulierung hilfreich gewesen. Stattdessen lässt der gewählte Richtlinien-text einen beträchtlichen Interpretationsspielraum zu, wobei er durch die Bezeichnung der „key intangible resources“ als solche immateriellen Ressourcen, von denen das Geschäftsmodell „fundamental“ („fundamentally“) abhängt und die eine Quelle der Wertschaffung für das Unternehmen darstellen („source of value creation for the undertaking“), eher ein Verständnis von immateriellen Werten nahelegt, das auf die unternehmensbezogenen Effekte (d.h., den Shareholder Value) fokussiert. Unabhängig von der konkreten Auslegung des Textes der CSRD dürfte sich für die praktische Umsetzung der Regel sowie zur Erreichung eines gewissen Maßes an Vergleichbarkeit der von den Unternehmen gewährten Informationen eine klare Kategorisierung von Intangibles als hilfreich er-

weisen, die auch für die Identifikation sowie den Umgang mit diesen Werten in der Unternehmenssteuerung ein großes Nutzenpotential besitzt.

3 Vorschlag zur Kategorisierung von „key intangible resources“

Aufbauend auf dem im Jahr 2001 vom Arbeitskreis „Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft gemachten Vorschlag, der im Jahr 2013 bereits um die Dimension der Nachhaltigkeit erweitert wurde, würde sich – wie in Abbildung 1 dargestellt – eine Systematisierung der „key intangible resources“ anhand einer horizontalen und einer vertikalen Dimension anbieten. Dies würde eine möglichst klare und aussagefähige Strukturierung generieren, die die verschiedenen Typen von immateriellen Ressourcen, die zur Wertschaffung des Unternehmens beitragen, weitgehend eindeutig charakterisiert. Durch diese zweidimensionale Betrachtung soll zum Ausdruck kommen, dass die einzelnen Kategorien von Intangibles unterschiedliche Charakteristika besitzen und sich auch auf unterschiedliche Art ergänzen und gegenseitig beeinflussen. Dabei umfassen die sechs horizontalen Kategorien der Intangibles alle immateriellen Ressourcen („Capitals“), die mit Beziehungen zu einzelnen Stakeholdergruppen (Mitarbeiter, Kunden, Kapitalgeber, Zulieferer) und wesentlichen, organisationsbezogenen Erfolgsfaktoren (Prozesse und Standorte) in Verbindung stehen. Von diesen „horizontalen“ Intangibles abzugrenzen und zukünftig als zusätzliche Kategorien immaterieller Ressourcen (bzw. Perspektiven von Intangibles) zu erfassen, sind die Nachhaltigkeit, die Innovationsfähigkeit (im Vorschlag des Arbeitskreises „Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ noch als „Innovation Capital“ auf horizontaler Ebene verortet) und die Reputation eines Unternehmens. Diese drei zusätzlichen Kategorien von „vertikalen“ immateriellen Werten sind jeweils mehrdimensionale Konstrukte, die als Querschnittsfunktion auf die sechs gebildeten Kategorien der „horizontalen“ Intangibles eines Unternehmens wirken und umgekehrt durch diese beeinflusst werden.

		Vertikale Kategorien		
		Nachhaltigkeit	Innovation	Reputation
Horizontale Kategorien	Human Capital			
	Customer Capital			
	Supplier Capital			
	Investor Capital			
	Process Capital			
	Location Capital			

Abbildung 1: Horizontale und vertikale Kategorisierung von Intangibles

Die Kategorie „Nachhaltigkeit“ bezieht sich in einer „inside-out“-Perspektive auf den Stakeholder Value des Unternehmens. Die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens wird m.a.W. danach beurteilt, welchen Effekt (Impact) die Strategie, das Geschäftsmodell und die Aktivitäten auf die Stakeholder haben und wie dadurch die Zukunftsfähigkeit und somit die langfristige Sicherung des Fortbestands („Going Concern“) vom Unternehmen beeinflusst werden. Denn hierzu ist es erforderlich, dass das Unternehmen nicht nur dauerhaft ökonomische Erfolge erzielt, sondern auch zum sozialen Wohlstand in der Gesellschaft unter Einhaltung ethischer Standards gegenüber den Mitarbeitern und Geschäftspartnern beiträgt, den Schutz der ökologischen Umwelt beachtet und dabei die bestehenden gesetzlichen Regelungen und gesellschaftlichen Anforderungen hinsichtlich „Ecology, Social und Governance (ESG)“ in den Entscheidungsprozessen und den Unternehmensaktivitäten berücksichtigt.

Die „Innovationsfähigkeit“ bezieht sich auf immaterielle Werte, die dem Unternehmen die Anwendung und ökonomische Verwertung von neuen Verfahren (z.B. in Produktion und Vertrieb) sowie die Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen ermöglichen, z.B. neues Design, Patente und Software. Insbesondere durch die Digitalisierung, aber auch durch die gestiegenen Anforderungen der Stakeholder in Bezug auf die Nachhaltigkeit entsteht bei vielen Unternehmen die Notwendigkeit, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln, so dass eine umfassende Innovationsfähigkeit ebenfalls ein wichtiger Treiber für eine positive Entwicklung des Unternehmenswertes und ein Erfolgsfaktor für den Fortbestand des Unternehmens ist.

Die „Reputation“ des Unternehmens wird grundsätzlich als Maß für die erfahrungsbasierte Einschätzung eines Unternehmens aus Sicht von Stakeholdern definiert. Sie gilt als ein sehr wichtiges strategisches Erfolgspotenzial. Durch den Aufbau einer positiven Reputation kann ein Unternehmen in den Beziehungen zu seinen Stakeholdern dauerhaft Vorteile generieren, z.B. eine verbesserte Kundenbindung oder eine geringere Mit-

arbeiterfluktuation erreichen. Sie wird auch als Reputation Capital bezeichnet und lässt sich je nach Stakeholdergruppe mit dem Human Capital, Customer Capital, Supplier Capital oder dem Investor Capital verbinden. Gleichzeitig wird die Reputation des Unternehmens zu einem wesentlichen Teil durch seine Nachhaltigkeitsleistung und Innovationsfähigkeit bestimmt.

Die „vertikalen“ Intangibles stellen somit Treiber für eine Wertschaffung im Sinne des Stakeholder Value aber auch des finanziellen Unternehmenswertes im Sinne des Shareholder Value dar. Deren Erfassen, Steuern und Berichten ist deshalb essentiell für ein multi-dimensionales Wertschaffungsverständnis bei Unternehmen, das der Definition von „intangible resources“, entsprechend der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der CSRD, zugrunde liegen sollte.

Die matrixhafte Strukturierung der immateriellen Werte könnte sich grundsätzlich auch dazu eignen, die elektronische Berichterstattung über immaterielle Ressourcen, wie von der EU-Kommission angestrebt, im Rahmen des European Single Electronic Format (ESEF) bzw. des Electronic Single Access Point (ESAP) in ihrer Effektivität und Effizienz zu fördern, da an den Schnittstellen in der Matrix entsprechend zugeordnete Indikatoren auch besser mit eindeutigen Tags versehen werden könnten.

Neben dem Potential, das die zweidimensionale Strukturierung von immateriellen Werten für eine transparentere und effektivere Berichterstattung besitzt, kann sie auch unternehmensintern dazu beitragen, die Relevanz und die Einflüssebenen von Nachhaltigkeit, Innovation sowie Reputation in Bezug auf die verschiedenen immateriellen Ressourcen zu identifizieren, zu erfassen, in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sowie zu steuern und zu berichten. Dies ermöglicht gleichzeitig, die zweifelsohne hohe Komplexität zu reduzieren, notwendige Maßnahmen zu konkretisieren sowie dem internen Berichtskonzept eine Struktur zu geben. Dabei stellt die sachgerechte Auswahl und Definition geeigneter Indikatoren in der Unternehmenspraxis eine wichtige Aufgabe und gleichzeitig eine wesentliche Herausforderung dar. Wie die Abbildung 1 erkennen lässt, dürfte es bezüglich der horizontal angeordneten Kategorien von immateriellen Ressourcen nicht notwendig sein, neue Indikatoren zu entwickeln, sondern es dürfte insbesondere darauf ankommen, jeweils an den Schnittstellen adäquate inhaltliche Bezüge mit den „vertikalen“ Intangibles herzustellen, um daraus eine „Indikatoren-Matrix“ zu entwickeln. Dabei sollte es nicht primär darum gehen, alle Felder der Matrix zu belegen, sondern entscheidend dürfte sein, im Unternehmen zu eruieren, welche Schnittstellen für die Branche sowie das Geschäftsmodell wesentlich sind. Für diese sind dann effektive Indikatoren zu ermitteln und in den betrieblichen Steuerungssystemen in effizienter Weise nachzuvollziehen. Bezüglich der Auswahl der Indikatoren ist ferner zu beachten, dass diese Rückschlüsse auf die Zusammenhänge zwischen den in der Regel nicht-finanziellen Kennzahlen (z.B. Kundenzufriedenheit im Customer Capital und Mitarbeiterfluktuation im Human Capital) und den finanziellen Top-KPIs eines Unternehmens (z.B. ROCE oder EVA) ermöglichen, um eine ganzheitliche Steuerung immaterieller Werte und der sich daraus ergebenden Wertsteigerungspotentiale zu ermöglichen. So erweisen sich häufig die „horizontalen“ Intangibles zunächst als Werttreiber bzw. *leading KPIs* für die „vertikalen“ Intangibles. Gleichzeitig sind beide Gruppen von immateriellen Ressourcen, d.h., sowohl die „horizontalen“ als auch die „vertikalen“ Intangibles, Werttreiber bzw. *leading KPIs* für die finanziellen Top-

KPIs eines Unternehmens (z.B. Kapitalrendite, EPS, Börsenwert) sowie dessen Stakeholder Value. Zur Identifikation von möglichen Konnektivitäten zwischen den verschiedenen KPIs und zum Ergreifen wertsteigernder Maßnahmen, könnten sich in Zukunft die Potentiale der Business Analytics bzw. der KI als nützlich erweisen und sowohl für die interne Steuerung als auch im Rahmen der externen Berichterstattung für die jeweiligen Adressaten einen maßgeblichen Informationsmehrwert schaffen.

Die vorgestellte Konzeption einer solchen zweidimensionalen Kategorisierung birgt sicherlich eine Reihe von Herausforderungen in der praktischen Umsetzung im Unternehmen, wie z.B. die wirtschaftliche Verfügbarkeit, die Verknüpfung und Auswertung der relevanten Daten für die ausgewählten Indikatoren, ggf. Interdependenzen zwischen den „horizontalen“ und „vertikalen“ Intangibles sowie potenzielle Zielkonflikte des Managements. Wichtig sind aber die Vorteile, dass im Unternehmen nützliche Diskussionen geführt und damit wichtige Impulse für das Controlling von immateriellen Werten ausgelöst werden, die helfen, die zugehörigen Berichtselemente effektiv in die strategischen und operativen Entscheidungen des Managements einzubeziehen. Durch die Integration der unternehmerischen Nachhaltigkeit als Querschnittsdimension, über die „horizontalen“ Intangibles hinweg, trägt diese Form der Kategorisierung auch dazu bei, dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gerecht zu werden und die Verbindungen zwischen der Nachhaltigkeit als immateriellem Wert und anderen Intangibles konkret aufzuzeigen und deutlich zu machen, dass Intangibles als essenzielle Bindeglieder zwischen den beiden Unternehmenswertkonzepten des Shareholder Value und Stakeholder Value fungieren.

Der Beitrag basiert auf “Berichterstattung über Intangibles – Neue Impulse durch die CSRD” von Thomas M. Fischer und Axel Haller erschienen in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), 23. Jg. 2023, Heft 2, S. 78-87.